gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2022 3.18 02.02.2023 R11820 Datum der ersten Ausgabe: 22.05.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Korsolex basic

Eindeutiger Rezepturidentifikator : XPD4-684R-G10N-PSHR

(UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Innengebrauch

Gemisches Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere

Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen

der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH

Melanchthonstraße 27

22525 Hamburg (Deutschland) Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG Paul-Hartmann-Str. 12 89522 Heidenheim

Deutschland

Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs

sds@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen

24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1 H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symp-

tome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie

1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2 H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

R11820 1 / 21 DE

Korsolex basic

Karzinogenität, Kategorie 1B H350: Kann Krebs erzeugen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend,

Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Ein-

atmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder H334

Atembeschwerden verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

vermeiden.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichts-P280

schutz tragen.

P284 Atemschutz tragen.

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder P303 + P361 + P353 dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische

Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat P308 + P313

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Glutaral (CAS: 111-30-8)

(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8)

Formaldehyd (CAS: 50-00-0) But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6)

Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender.

R11820 2/21 DE

2.3 Sonstige Gefahren

Korsolex basic

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Nr.		(% w/w)
Glutaral	111-30-8 203-856-5 605-022-00-X 01-2119455549-26	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 EUH071	>= 10 - < 20
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 0,5 - < 5 %	
Formaldehyd	50-00-0 200-001-8 605-001-00-5 01-2119488953-20	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 1B; H350	>= 5 - < 10
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 5 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 5 - < 25 %	

Korsolex basic

		STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Sens. 1; H317 >= 0,2 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 640 mg/kg Akute inhalative Toxizi- tät (Gas): 490 ppm Akute dermale Toxizität: 270 mg/kg	
Isotridecanolethoxylat	69011-36-5 500-241-6 POLYMER	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
Fettalkoholpolyglykolether	68439-50-9 500-213-3 POLYMER	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
But-2-in-1,4-diol	110-65-6 203-788-6 603-076-00-9 01-2119489899-05	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 50 % Skin Irrit. 2; H315 25 - < 50 % Eye Irrit. 2; H319 25 - < 50 %	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : Sofort an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Betreuung hinzu-

ziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Sofort, mindestens 15 Minuten, mit viel lauwarmem Wasser ausspü-

len, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-

R11820 4/21 DE

Korsolex basic

den.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembe-

schwerden verursachen.

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Kann Krebs erzeugen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entspre-

chend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en)

und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

R11820 5 / 21 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln und

Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen

halten.

Lagerklasse (TRGS 510) 6.1D

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glutaral	111-30-8	AGW	0,05 ppm 0,2 mg/m3	DE TRGS 900
			aktor (Kategorie): 2;(I)	
	Weitere Information: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff.			
Formaldehyd	50-00-0	TWA	0,3 ppm 0,37 mg/m3	2004/37/EC
	Weitere Informa	ation: Sensibilisierung	der Haut. Karzinogene oder Mut	agene.
		STEL	0,6 ppm	2004/37/EC
			0,74 mg/m3	
	Weitere Information: Sensibilisierung der Haut. Karzinogene oder Mutagene.			
		AGW	0,3 ppm	DE TRGS 900
			0,37 mg/m3	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: X: Krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung - es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Hautsensibilisierender Stoff.			
But-2-in-1,4-diol	110-65-6	TWA	0,5 mg/m3	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ.			
		AGW (Dampf und	0,1 ppm	DE TRGS 900
		Aerosole)	0,36 mg/m3	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: H: Hautresorptiv. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei			
	Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)			
	nicht befürchtet zu werden. Hautsensibilisierender Stoff.			

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

		0 .		
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Parame-	Grundlage
		Exposition)	ter	
Formaldehyd	50-00-0	TWA	0,3 ppm	2004/37/EC
			0,37 mg/m3	
	Weitere Inform	Weitere Information: Sensibilisierung der Haut. Karzinogene oder Mutagene.		
		STEL	0,6 ppm	2004/37/EC
			0,74 mg/m3	

R11820 6/21 DE

Weitere Inform	Weitere Information: Sensibilisierung der Haut. Karzinogene oder Mutagene.		
	AGW	0,3 ppm	DE TRGS 900
		0,37 mg/m3	
Spitzenbegren	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
Weitere Inform	Weitere Information: X: Krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeu-		
gende Tätigke	gende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung - es		
ist zusätzlich §	ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht		
bei Einhaltung	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)		
nicht befürchte	nicht befürchtet zu werden. Hautsensibilisierender Stoff.		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
Glutaral (CAS: 111-30- 8)	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte	0,42 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/kg
Formaldehyd (CAS: 50-00-0)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,37 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	240 mg/kg
	Verbraucher	Oral		4,1 mg/kg
But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,2 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,25 mg/m3
Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2080 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung		87 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt		1250 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken		25 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

And good induction thanks and its income	(alien (i ii=e) gemais vereranang (=	,
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Glutaral (CAS: 111-30-8)	Abwasserkläranlage	0,8 mg/l
	Süßwasser	0,0025 mg/l
	Boden	0,21 mg/kg
Formaldehyd (CAS: 50-00-0)	Süßwasser	0,47 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,19 mg/l
	Boden	0,21 mg/kg
But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6)	Süßwasser	0,0155 mg/l
	Abwasserkläranlage	134 mg/l
	Boden	0,05 mg/kg
Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5)	Abwasserkläranlage	1,4 mg/l
	Süßwasser	0,074 mg/l
	Boden	0,1 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit: > 480 minHandschuhdicke: 0,1 mmSchutzindex: Klasse 6

Peha-soft nitrile guard

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung wa-

schen.

R11820 7/21 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährli-

chen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder

bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwen-

den.

Filtertyp : ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen

nahe beim Arbeitsplatz befinden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : grün

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Entzündlichkeit : nicht selbstentzündlich

Flammpunkt : Nicht anwendbar

pH-Wert : 4,2 (20 °C)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 34 mPa.s (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : 1,085 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Amine vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

R11820 8 / 21 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

Zu vermeidende Stoffe : Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Formaldehyd (CAS: 50-00-0)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 484 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,47 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 154 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 0,28 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 640 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 490 ppm

Testatmosphäre: Gas

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 270 mg/kg

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

 $\label{eq:local_$

Methode: Fachmännische Beurteilung

Fettalkoholpolyglykolether (CAS: 68439-50-9):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.000 mg/kg

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 132 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,69 mg/l

R11820 9 / 21 DE

Korsolex basic

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 659 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Keine Hautreizung

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Fettalkoholpolyglykolether (CAS: 68439-50-9):

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Produkt:

Anmerkungen : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R11820 10 / 21 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

Ergebnis : Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Inhaltsstoffe:

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Keimzell-Mutagenität- Bewer-

tung

Es besteht der Verdacht der Induzierung vererbbarer Mutationen in

menschliche Keimzellen.

Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Karzinogenität - Bewertung : Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

R11820 11 / 21 DE

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

> REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,025 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1,6 mg/l Expositionszeit: 97 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 5 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 6,18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

R11820 12 / 21 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

Toxizität gegenüber Al-EC50 (Algen): 5,67 mg/l gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien NOEC: 6,4 mg/l und anderen wirbellosen Was-Expositionszeit: 21 d

sertieren (Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

LC50 (Fisch): 53,6 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 26,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1.058 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 21 d

NOEC: 15 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt

(Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der bio logischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung

gestellt.

Inhaltsstoffe:

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Biologische Abbaubarkeit Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht ab-

baubar.

Biochemischer Sauerstoffbedarf

(BSB)

Biochemischer Sauerstoffbedarf

235 mg/g

Inkubationszeit: 5 d

R11820 13 / 21 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

1.385 mg/g

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar

Fettalkoholpolyglykolether (CAS: 68439-50-9):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 91 %

Expositionszeit: 19 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht ab-

baubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Formaldehyd (CAS: 50-00-0):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,35 (25 °C)

But-2-in-1,4-diol (CAS: 110-65-6):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,73 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzent-

rationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioak-

kumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlicher Abfall entsorgen.

R11820 14/21 DE

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter mit Wasser reinigen.

Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschrif-

ten zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3265
ADR : UN 3265
RID : UN 3265
IMDG : UN 3265
IATA : UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Glutaral)

ADR : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Glutaral)

RID : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Glutaral)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

(glutaral)

IATA : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.

(glutaral)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : C3 Nummer zur Kennzeichnung der : 80

Gefahr

Gefahrzettel : 8
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : C3 Nummer zur Kennzeichnung der : 80

Gefahr

Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

R11820 15/21 DE

Begrenzte Menge (LQ) 1,00 L

RID

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode C3 Nummer zur Kennzeichnung der 80 Gefahr Gefahrzettel

Begrenzte Menge (LQ) 1.00 L

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 8 EmS Kode F-A, S-B Begrenzte Menge (LQ) 1,00 L

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Fracht- : 855

flugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y840 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passa-851

gierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y840 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend nein

ADR

Umweltgefährdend nein

Umweltgefährdend nein

IMDG

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Formaldehyd (CAS: 50-00-0) (Nummer

in der Liste 72, 28)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Glutaral (CAS: 111-30-8)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau Nicht anwendbar

R11820 16 / 21 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemi-

kalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (An-

hang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen E2

UMWELTGEFAHREN

Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Klasse 3: 5,15 %

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Ver-

meidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 5,4 %

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitshinweise für Gebrauchslösungen

Für die angegebenen Gebrauchslösungen gelten folgende Sicherheitshinweise.

R11820 17 / 21 DE

Gebrauchslösung Korsolex basic (1%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

(!)

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Glutaral (CAS: 111-30-8)

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz Nitrilkautschuk

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : 8 min Handschuhdicke : 0,1 mm

Peha soft nitrile fino

Gebrauchslösung Korsolex basic (1,5% - 3,0%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichts-

schutz tragen. Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Glutaral (CAS: 111-30-8) Formaldehyd (CAS: 50-00-0) **Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Nitrilkautschuk

R11820 18 / 21 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : 8 min
Handschuhdicke : 0,1 mm
Schutzindex : Klasse 6

Peha soft nitrile fino

Gebrauchslösung Korsolex basic (4,0% - 5,0%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

 $\langle !$

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H335 Kann die Atemwege reizen.H350 Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichts-

schutz tragen.
Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Glutaral (CAS: 111-30-8) Formaldehyd (CAS: 50-00-0) Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Nitrilkautschuk

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : 8 min
Handschuhdicke : 0,1 mm
Schutzindex : Klasse 6

Peha soft nitrile fino

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-

den.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembe-

schwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

R11820 19/21 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

H350 : Kann Krebs erzeugen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

2017/164/EU

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Muta. : Keimzell-Mutagenität

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung

einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2004/37/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwert
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert
2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massenqut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan): ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI -Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

R11820 20 / 21 DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Korsolex basic

Acute Tox. 4	H302	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Resp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Muta. 2	H341	Rechenmethode
Carc. 1B	H350	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE